

702.29-01-2018

773.03-02

18.12.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2950, betreffend

Fünfte Verordnung zur Änderung der
Schiffsabfallabgabenverordnung,

vor und gibt folgende Änderungen der Drucksache zur Niederschrift:

- Im Vorblatt wird unter „C. Auswirkungen auf den Haushalt“ die Textstelle „PG 291.13 Abfallwirtschaft“ durch die Textstelle „PG 291.13 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ ersetzt.
- Im Senatsteil der vorgelegten Drucksache wird unter „III. Begründung der Änderungen im Einzelnen“ im letzten Absatz der Satz

„Bei Verwendung der nach der Schwefelrichtlinie (Richtlinie 2012/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen) in Häfen der EU sowie in den von der International Maritime Organisation ausgewiesenen Kontrollgebieten einzusetzenden niederschwefeligen Treibstoffen fallen keine Abfälle aus der Abgasreinigung an.“

durch den Satz



18.12.2018

Seite 2 (I.3)

„Bei Verwendung der nach der Richtlinie (EU) 2016/802 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe in Häfen der EU sowie in den von der International Maritime Organisation (IMO) ausgewiesenen Kontrollgebieten einzusetzenden niederschwefligen Treibstoffe fallen keine Abfälle aus der Abgasreinigung an.“

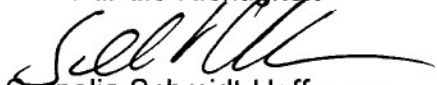
ersetzt.

- Die Anlage 2 der mit der Drucksache vorgelegten „Fünften Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung“ wird durch die zur Niederschrift gegebene neue Anlage 2 ersetzt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Fünfte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung“ mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP I.3
VO

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 07. DEZ. 2018

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02950
vom: 07.12.2018

Fünfte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung

A. Zielsetzung

1. Sicherung des Fortbestands der europarechtlich vorgeschriebenen Hafenauffangeinrichtungen.
2. Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Erlösen aus der Schiffsabgabe und Erstattungen an die die Betreiber von Hafenauffangeinrichtungen.

B. Lösung

Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung (SchiffsAbgV) insbesondere durch Anpassung der Aufwandsabgeltung an die Hafenauffangeinrichtungen vor dem Hintergrund gestiegener Rohölpreise und damit verbesserter Vermarktungsmöglichkeiten von ölhaltigen Abfällen aus der Schifffahrt.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Mit der vorgesehenen Änderung der SchiffsAbgV werden sich geringere Ansprüche der Hafenauffangeinrichtungen gegenüber der FHH ergeben, so dass die Ist-Kosten in der PG 291.13 Abfallwirtschaft, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der die Aufwandsabgeltung gezahlt wird, um ca. 800 Tsd. Euro pro Jahr geringer ausfallen werden. Auswirkungen auf die Veranschlagung ergeben sich nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Infolge der Änderung der Verordnung verringern sich die Erlöse der Entsorgungswirtschaft durch eine Reduzierung der von der BUE auszahlenden Aufwandsentschädigungen. Dem stehen allerdings Kostenentlastungen durch die Entwicklung der Rohölpreise gegenüber. Die Abgabenbelastung der Schifffahrt bleibt unverändert.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

5. Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung (Änderungen)